


Angelius Johann Daniel Aepinus

Der Durchlachtigsten Erbprinzeßin und Frauen, Frauen Louise Friederike, Herzogin zu Mecklenburg ... Seiner gnädigsten Fürstin und Frauen

[Rostock], [1755]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1802599231>

Abstract: Festrede zur Feier des 200. Jahrestages des Augsburger Friedens in der Universität Rostock mit vorangestellter Widmung an Herzogin Louise Friederike von Mecklenburg-Schwerin

Druck Freier  Zugang



W. Anst. 17
B. 6. 3

Der

Durchlauchtigsten Erbprinzessin und Frauen,

F r a u e n

Louise Friederike,

Herzogin zu Mecklenburg,

Fürstin zu Wenden, Schwerin und Raseburg, auch Grävin
zu Schwerin,

der Lande Rostock und Stargard Frauen,

geborener

Herzogin zu Würtemberg und Teck, Grävin zu Mümpelgard,
Frauen zu Heidenheim, x.

Seiner gnädigsten

Fürstin und Frauen,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern

ROSTOCK

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern

Durchlauchtigste Erbprinzessin,

Gnädigste Fürstin und Frau.



Indem Ew. Hochfürstlichen Durchlauchten diese Blätter von mir mit unterthänigster Ehrfurcht gewidmet werden, unterwerffe ich sie zugleich furchtsam einer erleuchteten Beurtheilung, deren genaueste Richtigkeit ich mit der völligen Ueberzeugung erkenne, da Ew. Hochfürstl. Durchlauchten mich gnädigst gewürdiget, aus Höchstdieselben Munde die scharfsinnigsten Bestimmungen des Werths der Dichter und Redner anzuhören. So sehr mich dies von einem Unternehmen dieser Art abhalten sollte, so viele Ursachen finde ich an einer andern Seite, eben dies Denkmal meiner unterthänigsten Ehrfurcht gegen Höchstdieselbe zu stiften. Die Begebenheit, die mich diesmahl zum reden aufgefordert, ist ein würdiger Vorwurf der Gottseligkeit, die das Eigenthum Ew. Hochfürstl. Durchlauchten ist; und aus ihrer Wichtigkeit schöpfe ich die Hoffnung, daß Höchstdieselben bey Betrachtung der merkwürdigen Umstände, unter welchen sie erfolgt, die schwachen Stellen meines Vortrages

ges

ges unbemerkt übersehen werden. Ausser dieser Hoffnung bleibt mir nichts übrig, das diesen Blättern eine gnädige Aufnahme versprechen könnte.

Allein, mit einer grössern Zuversicht unterstehe ich mich, Ew. Hochfürstlichen Durchlauchten Huld und Gnade mir unterthänigst zu erbitten. Höchstieselbe haben gnädigst geruhet, einigen meiner unvollkommen Bemühungen eine huldvolle Bemerkung zuzuwenden. Je weniger ich mich derselben würdig erkennen kann, desto gewisser ist sie ein Beweis von der Großmuth und Gnade, die die Welt an Höchstedenenselben als den Vorzug erkennet, der Ew. Hochfürstl. Durchlauchten selbst über Fürsten erhebet. Unter der allgemeinen Benennung der leutseeligsten Fürstin, sind Höchstieselbe ein heiliger Gegenstand der Verehrung dieser Länder und der brünstigsten Wünsche des ganzen Mecklenburgs; und wie groß muß denn nicht das Vertrauen seyn, mit welchem ich mich Ew. Hochfürstlichen Durchlauchten beharrlicher Gnade getröste?

Die unaufhörlichen eifrigsten Wünsche für Ew. Hochfürstlichen Durchlauchten und Höchstderoselben Durchlauchtigsten Herrn Gemahls, vollkommnes Hohergehen, und die niedrigste Ehrfurcht, sind die täglichen Beschäftigungen, in welchen ich ersterbe,

Ew. Hochfürstl. Durchlauchten

unterthänigster Knecht,

A. J. D. Alexius.



ie müssen laut schallen,

Magnifice Akademia Pro = Rector,
Vortreffliche Rätthe unsers Durch-
lauchtigsten Regenten,

Ehrwürdige Mitglieder des akademischen Senats,
Weise und edle Väter dieser Stadt,

Gründliche, beredte und treue Lehrer der göttlichen
und menschlichen Weisheit,

Hofnungsvolle Lieblinge der Weisheit und Tugend,

Geehrteste und wertheste Freunde unsrer dem Herrn
heiliger Freuden,

Vornehme, ansehnliche und vortreffliche Ver-
sammlung;

sie müssen laut schallen, die Jubel, die wir in andächtigen Herzen erzeu-
get, und die wir heute auf dankbaren Lippen für den Herrn bringen,
der auf Cherubim siset; für den Herrscher des ganzen Erdbodens, für
dem Berge zerschmelzen wie Wachs. Er siegete mit seiner Rechten,
und mit seinem heiligem Arm; Er zubrach die Pfeile des Bogens;
Schild, Schwerdt und Streit; die stolzen wurden beraubt und ent-
schlafen, und alle Krieger mußten die Hände lassen sinken. Von sei-
nem Schelten sank in Schlaf beide Roß und Wagen. Da Menschen

A

wider



wider ihn wüteten, legte er Ehre ein, und da sie noch mehr wüteten, war er auch gerüstet. Er nahm den Fürsten den Muth, er, der schrecklich ist, unter den Königen auf Erden. Als er das Urtheil ließ hören vom Himmel, so erschrock das Erdreich und ward stille. Damal richtete er ein Zeugniß auf, und gab ein Gesetz, das er unsern Vätern gebot zu lehren ihre Kinder, auf daß die Nachkommen lerneten, und die Kinder, die noch sollten geboren werden, wenn sie aufkamen, daß sie es auch ihren Kindern verkündigten, daß sie setzten auf Gott ihre Hofnung, und nicht vergäßen der Thaten Gottes, und seine Gebote hielten, und nicht würden wie ihre Väter, eine abtrünnige und ungehorsame Art, welchen ihr Herz nicht fest war, und ihr Geist nicht treulich hielte an Gott. Das ward geschrieben auf die Nachkommen, und wir, die wir noch sollten geschaffen werden, wir sollten den Herrn loben; und siehe, wir loben heute den Herrn!

So jauchzet ihm denn alle Welt; dienet dem Herrn mit Freuden; kommt vor sein Angesicht mit frolocken! Erkennet, daß der Herr Gott ist, er hat uns gemacht, und nicht wir selbst, zu seinem Volk und zu Schafen seiner Weide. Gehet zu seinen Thoren ein mit Danken, zu seinen Borhöfen mit Loben; Danket ihm, lobet seinen Nahmen; Denn der Herr ist freundlich, und seine Gnade währet ewig, und seine Wahrheit für und für. Von Gnade und Recht wollen wir singen, und dem Herrn lobfagen. Gebt unserm Gott die Ehre!

Hätte uns ein Tag weltlicher Freude hieher versamlet, Magnifice Domine Pro-Rector, vornehme und geehrteste Zuhörer, und wären wir durch vergängliche Güter beglückt, in die jauchzenden Reihen getreten, die wir hieher geführt; so möchte vielleicht dieser Ausdruck unsrer Freude minder gerecht, und an diesem Ort die heilige Sprache des Höchsten in unserm Munde ungeschickt scheinen. Allein, da wir nicht um den Besiz zeitlicher Wohlfart frolocken; da wir in dem Schuz unsers heiligsten Glaubens, in der Unverletzlichkeit unsrer ehrwürdigen Religion, in dem Frieden, der sich um unsre Tempel her lagert, und unsern Gang in die Borhöfe des Herrn sichert, die Quelle unsrer Glückseligkeit finden, so können uns keine Loblieder anständiger seyn, als die schon in dem Heiligtum des Herrn Zebaoth erklingen, und auf den reinen Lippen seines Gesalbten ihm wolgefällige Opfer geworden.

Diese



Diese Tage, eine spätere Frucht des Blutes, das die heldenmüthigen Bekenner unsrer heiligsten Lehre standhaft ihrem Gott aufgeopfert, und der brünstigen Wünsche, in die sie, in Furcht und Hoffnung zertheilt, dennoch voll Zuversicht für die Wolfahrt unsrer Zeiten ausgebrochen; diese sind Tage, die uns Gott gemacht hat, und billig sind sie dem Herrn heilig, und billig ist unser Busen voll seines herrlichen Lobes.

Und o, wie mächtig reizend ist nicht das Beyspiel, welches der Gesalbte des Herrn, unser Fürst, der wahre Vater des Vaterlandes, welches Christian Ludewig, unsre Borne und Lust, in der Verehrung des Höchsten, und in dem Preise seines majestätischen Namens den Völkern aufstellt! Unser Regent, befeelt für die Ehre des Herrn durch den Eifer, der mit dem Blute des verklärten Johann Albrechts in Ihn geströmet 1); ermuntert durch die Exempel der mächtigen Stände des Reichs, die in ihren Provinzen das Licht des Evangelii gleich ihm auf den

A 2

Leuch-

1) Das Reformationswerk nahm in Mecklenburg bald nach den ersten Anstalten Luthers den Anfang, mithin fiel derselbe in die Regierungs-Jahre der Herzoge Henrich des friedfertigen und Albrecht des schönen, gl. G. Jener hat vom Anfang an großen Eifer und Ernst, zur Ausbreitung und Fortpflanzung des Evangelii in seinem Lande gewiesen, und selbst die Reformation, die zuerst durch des seel. Schlüters Vertrieb zu Rostock anfieng, mächtig unterstützet. Letzterer war zwar zuerst der Glaubensreinigung sehr geneigt; allein der Bischof Magnus von Scara aus Schweden, der der Religion wegen aus dem Reiche gegangen, und sich in Mecklenburg aufhielt, zog ihn ganz wieder auf die Päbstliche Seite, und schmeichelte ihm mit einer ungewissen Hoffnung zur Schwedischen Krone. Nachhin erhielten Eigennuß und die Absicht, durch Kayser Carls Beystand zu der bekannten Spanischen Schuldforderung, (S. davon Verdes Sammlungen S. 581. und f.) auch durch desselben Hülfe zur völligen Landestheilung mit seinem Herrn Bruder zu gelangen, diesen Herzog auf des Kayfers Seite. Es ist also von ihm wahr, was Hr. D. Walch zu Göttingen in der Geschichte der Evangelisch-lutherischen Religion S. 342.

schreiber, daß er dem Evangelio mehr hinderlich als nützlich gewesen. Allein, wenn derselbe zugleich dies Urtheil eben dafelbst auch auf Herzog Henrich ausdehnet, und auch von ihm schreibet, daß er entweder nicht redlich genug, oder zu furchtsam gewesen, das angefangene Werk zu Ende zu bringen, so ist es ein Irrthum, der aus einem Mangel der genauern Kenntniß der Geschichte unsers Vaterlandes herrühret. Ich führe der Kürze wegen nur Hrn. Duchholzs Versuch. 9. Abtheilung S. 28. v. f. und Hrn. Präpos. Frankens A. und N. Mecklenburg im 9ten Buch an, wofelbst mehr hieher gehörige Schriftsteller aufgeführt. Herzog Albrecht hielt es bis an sein Ende mit dem Kayser und der päbstlichen Kirche, daher denn auch seine beiden Söhne, Johann Albrecht und Georg so lange diese Parthen nahmen, und dem Kayser dienten. S. Hrn. Franken im 9ten Buch S. 229. So bald aber H. Albrecht verstarb, bekannte sich H. Johann Albrecht öffentlich zum Lutherthum. S. ebendas. S. 237. Unter den hohen Ahnen unsers Durchl. Herzogs ist dieser also der erste, der sich die Ausbreitung des Evangelii mit Ernst und Eifer angelegen seyn lassen, und dasselbe öffentlich vertheidiget.



Leuchter gestellt; befiehet seinen Völkern das Andenken des Friedens, den auch das fürstliche Blut des Mecklenburgischen Helden, Georgs, erkaufet, in Demut und Andacht zu feiern.

Was verlangen wir denn nun noch weiter zur Aufmunterung, diesen Tag der Freude festlich zu schmücken? Der Friede, dem er gewidmet ist, und den vor zweihundert Jahren die Mühen, die Gefahren, die Drangsale, selbst der Tod unsrer Voreltern errungen; dieser Friede bestehet, und hat das Siegel: Der Herr kennet die seinen. Unsre Gotteshäuser erschallen von dem Lobe unsers Gottes, der den Hierarchen gestürzet, und der Tyrannen, die den Gewissen der Menschen das schwere Joch des blinden Gehorsams aufbürdete, Saum und Gebiß angeleget. Sicher für den Bannstrahl, der von Rom herblizet, ehren wir den wahrhaftigen, wie er sich selbst uns darstellt; nicht wie ihn Eigennuz und Aberglaube umformten. Unsre Hütten sind frei von dem Schwerdte des Mörders, und von der räuberischen Faust, die aus unserm Heiligthum die ewigen Tafeln des Göttlichen Bundes wegriß. Der Herr deckt uns mit seinem mächtigen Schilde.

Ja, solte uns nicht, vortrefliche Versammlung, der unbezwingliche Eifer der theuren Bekenner unsrer Religion; solte uns nicht die edle Grossmut, mit der sie die Freiheit ihres Gewissens verfochten, und die Bande des Aberglaubens zerrissen; die Gefahren, durch die sie ihre Seelen dem Herrn geheiligt; solten uns die nicht zu kräftigen Trieben werden, unser Vertrauen auf den starken Arm zu werfen, der von Ewigkeit unter seinem Volk sich herrlich erwiesen. Das Blut unsrer Väter hängt noch an den Glaubenskenntnissen, die sie auf uns vererbet, und prediget uns den Gott, für dessen Ehre es in Strömen geflossen. Solten wir seine Stimme nicht hören? solten wir den Herrn nicht loben, der den Muth der heiligen Krieger zu so mächtigen Thaten gestärket?

Und wie, solten wir minder dankbar seyn, denn der Hauffe unsrer Väter, die an der Stelle ihrer erschlagenen Brüder dem Herrn Altäre errichtet? Hier an dieser Stätte, dahin mich ihr Befehl, Magnifice Academia Pro-Rector und ehrwürdige Väter dieser Akademie, gestellt, hier ward vor hundert Jahren an eben diesem Tage der Mund unsrer Vorgänger gedffnet, und von ihren Zungen erschallete damall die Stimme des Dankes. Um sie herum rauchte noch das Blut evangelischer Christen, die man des Kleinods, das sie hundert Jahr vorher erkämpfet; die man der

Früchte



Früchte des theuren Religionsfriedens mit wütenden Händen berauben wolte; und dennoch flossen ihre Lippen vom Lobe des Herrn über. Hat denn der Herr weniger an uns gethan, denn an unsern Vätern; an uns, die wir durch ihn frei von dem Schrecken des würgenden Schwerdts uns in seinen Vorhöfen versammeln, dahin unsre Väter Verfolgung, Schmach und Gefahren begleitet? Das sey ferne!

Doch, warum rechtfertige ich unsre heiligen Freuden? warum bemühe ich mich ihre Andacht, ihren Eifer, ihre Aufmerksamkeit zu reizen? ansehnliche und geehrte Versammlung! Sie alle kennen den Gott, und Preis sey dafür seinem heiligen Nahmen; sie alle kennen den Gott, dem wir heute die schwachen Opfer der Ehrfurcht darbringen. Sie kennen den Frieden, den er uns gestiftet; sie selbst empfinden die Früchte der Ruhe, die er unter uns ausgebreitet; sie heben schon mit mir die Hände auf zu den Bergen, von welchen uns diese Hülffe gekommen. Und nichtsdestoweniger werde ich noch von dem Wunder, das der Herr unter dem Haufen seiner Diener gestiftet, vor ihnen weiter reden.

Das wissen wir, die wir jetzt leben, daß der Herr unser Gott, die Ruhe, die er vor zweihundert Jahren seinem erwählten Volke verliehen; die er selbst nach dem Ablauf eines Sekuls durch die weisesten, und den sterblichen anfangs unergründliche Wege, bestättiget; daß diese Ruhe, sage ich, bis auf den heutigen Tag und bis zu dieser Stunde bestehe. Aber, mit welchen Blicken sehen wir in die Zukunft, und was können wir selbst in den Tagen, die der Herr des Lebens uns etwa zur Walsarth noch bestimmet, erwarten? Ein Theil der gewaltigen, die ehemals das Schwerdt für Zions Frieden gezucket, ist aus unsern Ehren ausgetreten. Eine ansehnliche Schaar unsrer Evangelischen Brüder schmachtet unter dem Joch eines fremden Gesezes, das sie nicht kennen. Vielleicht schmiedet man schon in dieser Stunde dem Schüler des Evangelii schmälliche Ketten; vielleicht bauet man jetzt schon an dunkeln Gewölben, das Wort des Herrn mit seinen Dienern auf ewig zu verschliessen; vielleicht strecket man schon die Hand nach dem Kelch, den wir wieder auf unsre Altäre gestellet; vielleicht schwinget der Geist des Mordes schon jetzt über unserm Haupte blutige Schwerdter!

Einige unsrer Glaubensgenossen sehen diese Gefahr, und zittern. Andern dünkt das Evangelium unsers Heilandes nicht wichtig genug, daß man ihm Ehre, und Reichthum, und Bequemlichkeit, und Leben aufopfre; und



und noch ein Theil, der es äußerlich bekennet, verläugnet in seinem Herzen seine Krafft. Was kann sich daher der Hauffe der redlichen, was können sich die versprechen, die fest halten an dem Worte des Herrn? Wollen wir hie die Achseln zucken und unser Vertrauen wegwerffen? oder wollen wir getrost seyn in dem Herrn, der unsre Väter aus dem Dienste der Finsternis ausgeführet mit seinem mächtigen Arm?

Vornehme und geehrteste Versammlung! So viele Versicherungen, die der Mund der Wahrheit seinen gläubigen Dienern ausgestellt; so viele Verheissungen, die wir bisher erfüllet gesehen, lassen uns hie keinen Augenblick in Furcht und Zweifel. Sie wird bestehen, die Stadt Gottes; sie wird bestehen, die reinere Wohnung des Höchsten; sie wird bestehen, die Glückseligkeit, die der Herr durch seinen Frieden in Teutschland gestiftet. Unsre Zuversicht gründet sich auf die Weisheit des Höchsten, die den Frieden, dem wir unsre Jubel zurufen, erschaffen: und den Ruhm seiner Weisheit wird der Herr herrlich machen! Sie gründet sich auf die überschwängliche Macht unsers Gottes; und vor der Macht unsers Gottes muß alle Welt stille seyn!

So will ich denn an diesem Tage von

Teutschlands dauerhaften Glückseligkeit, die durch die Krafft des Religion-Friedens sicher und unbeweglich ist,

reden, und ich erbitte mir von ihnen, vortreffliche Zuhörer, nur darum ein beyfallendes Ohr, damit sie in seinen Thaten Gott so erkennen, wie unsre lauten Lieder ihn preisen.

* * * * *

Wenn ich jetzt das kostbare Geschenk des Herrn, den theuren Frieden, den er auf der öffentlichen Reichs-Versammlung zu Augspurg vor zweihundert Jahren unter unsern Vätern gestiftet, als die Stütze anführe, auf welcher Teutschlands dauerhafte Glückseligkeit sicher und unbeweglich ruhet, so gedencke ich keines Bündnisses, das weltliche Fürsten errichtet, wenn sie entweder müde vom morden das Schwerdt aus Blut-triessenden Händen wegwerffen: oder wenn der Überflus erraubter Vortheile ihrer gesättigten Herrschsucht Eckel geböhren; oder wenn das Schwerdt die



die edelsten aus ihrem Volke gefressen, und sie nunmehr, entblößt von dem Heer, darauf sie sich verließen, ihren Arm den Fesseln des Siegers unwillig darstrecken. In diese äußerste Noth hatte der Herr die teutschen Krieger zu der Zeit noch nicht gestürzet. Ich rede vielmehr von einem Frieden, den der Gott, der den Kriegen gebet, darum gestiftet, damit die kleinere Zahl seiner gläubigen Knechte, die er aus dem grossen Hauffen der Völker zu sich versamlet hatte, von dem Schrecken des Todes befreit, ihm freudige Psalmen anstimmen könnte. Der Glaube, der nach den Zeiten des ewigen Engels des Bundes, durch die beredten Lippen seiner Jünger und Boten geprediget worden; den durch viele Jahrhunderte ein Schwulst menschlicher Sagen in Dampf und Nebel verhüllet hatte; den die schwache Hand eines einzeln Menschen aus dem Staube der Vergessenheit wieder hervorgezogen; dieser Glaube, so wie die Vertheidigung desselben seine Bekenner zu den Waffen gezwungen, so mußte er auch auf dem Augspurgischen Reichstage mit dem sanfften Ohlzweige des Friedens gekrönet werden 2).

B 2

Sie

2) In dem folgenden ist eine kurzgefaßte Nachricht von der Geschichte des Religionsfriedens enthalten, darin die vornehmsten Umstände desselben bemerkt worden. Ihre Anzeige war vornemlich dem Endzweck dieser Rede sowol, als der Feier, die sie veranlasset, gemäs: eine genauere Erzählung aber würde theils dem Ort und der Zeit zuwider gewesen seyn; theils für einen Vortrag dieser Art und für die gegenwärtigen Zuhörer sich nicht geschickt haben. Wer die Geschichte des Religionsfriedens weitläufiger lesen will, wird die dahin gehörigen Bücher in des seel. Chr. Gottfr. Hofmanns Bibliotheca Jur. publ. von No. 371. bis No. 614. auch in des Hrn. Struvs Biblioth. Jur. Cap. 16. §. 37. häufig angeführet finden. Unter den hieher gehörigen Büchern ist Christoph Lehmanns Buch: Acta publica et originalia de pace Religionis, davon die neue Ausgabe zu Frankfurt 1707. ans Licht getreten, nebst den beiden Fortsetzungen desselben, davon die erste: Lehmannus suppletus et continuatus, daselbst 1709. Die zweite aber ebend. 1710. unter dem Titul: Leh-

manni suppleti & continuati, tomus novus, in folio, herausgekommen, freilich das beträchtlichste, obwol der letzte Theil hieher nicht gehöret. Diefem Werke sind verschiedene andere kleinere hieher gehörige Schriften, s. E. Schilters Buch de pace religiosa, und andere einverleibet. Schleidani Historie von Carl dem 5ten, in lateinischer und teutscher Sprache; und Hortleders Bücher von den Ursachen des teutschen Krieges, gehören auch vorzüglich hieher. Joh. Phil. Oldenburgers, unter dem Nahmen Joh. Phil. Burgoldensis herausgegebener Discursus ad Instrum. Pac. Os nabrugo Monaster: enthält auch eine kurze und artige Nachricht in dem ersten Discurs. Von den neuesten führe ich hier nur an: Geschichte des Religionskrieges und des darauf erfolgten Religionsfriedens, als eines Reichsgrundgesetzes, zum Behuf der Kenntnis gegenwärtiger kirchlichen Verfassung in Deutschland. Gotha, 1755. 4to. Aus diesen und einigen andern Büchern werde ich im folgenden einige Anmerkungen hinzufügen.



Sie kennen ihn alle, Vortrefliche Versammlung; sie nennen seinen Nahmen mit Dank, den theuren Zeugen des Evangelii, den unsterblichen Luther. Damahl, als die Dienstbarkeit der Christen verdoppelt wurde; als Tegel gegen die Schweifstropfen der Menschen leere Worte abwog und austauschte, und mit Deutschlands Reichthümern überlastete Truben in die Kammern genRom abführen wolte; damahl stählte der Herr den Muth eines einzelnen Mannes zu Wittenberg. Starck durch die Kraft des göttlichen Arms, stieß er die Tische der Wechsler um, und schalt den Widersprechern ins Antlitz. Mit eben dem Muth ergriff er die Bullen des Pabstes und seine Decrete, und verbrannte sie mit Feuer für dem Herrn, und sie zerflatterten in der Luft, leichte Spiele des Windes 3). Mit eben dem Muth setzte er, unerschrocken gegen Myriaden von Teufeln, die ihm widerstehen konnten, den kühnen Fuß in die Versammlungen des Reichs zu Worms, wohin ihn der Befehl des fünften Carls gerufen 4).

Hier war es, wo die Grausamkeit Spanischer Rathgeber über Carls Klugheit den traurigen Sieg erhielt, und woselbst sie das Feuer entzündete, das nachher durch ganz Teutschland gerauchet. Luther, nun schon in der Erkenntnis der Wahrheit, die er bekannte, fester gegründet; Luther, sich starck in der Kraft Gottes fühlend, der ihn mit dem Licht seiner Lehre erleuchtet; Luther, voll von Ueberzeugung, daß selbst die Pforten der Hölle für der Stimme des Gottes, den er predigte, erschüttern müßten; dieser

Glau-

3) Die Geschichte des Lutherthums hier anzuführen, würde viel zu ausschweifend seyn. Wem sind nicht die hiehergehörenden Schriften, unter welchen v. Sackendorfs, (auch ins teutsche übersetzte) Historia Lutheranismi noch allemahl den Preis behält, bekannt. Man wird also hier dergleichen Nachrichten nicht erwarten. Bey der von Luthern unternommenen Verbrennung der päpstlichen Decrete hat Mecklenburg einen ansehnlichen Augenzeugen an Conrad Peggelius, nachmahl berühmten Professor auf hiesiger Akademie, der die ihr betrübten Zeiten der Reformation völlig erlebt, und 1567. gestorben, gehabt. Er hielt schon 1508. hieselbst in dem Collegio, Porta Caeli; (welches allem Vermuten nach, der heute sogenannte, bey St. Jacobs Kirche belegene, Spinnhof ist). Vorlesungen, nachher ward er vom Herzog Henrich zur Unterweisung seines

Prinzen, Magnus, berufen, und nachdem er dies Geschäfte mit sehr glücklichen Erfolg ausgerichtet, trieb ihn die Neugierde, Luthern zu kennen und zu sehen, im Jahr 1520. (da er schon 34. Jahr alt war) nach Wittenberg, woselbst er dieser Handlung Luthers bergewohnet. S. Etwas von gelehrten Kost. Sachen. 1739. S. 181. u. f.

4) Diesen seinen ersten Reichstag konnte R. Carl, wieder die Geworheit, nicht zu Nürnberg halten, weil damahl die Pest daselbst wüthete. Er ward also im J. 1521. nach Worms ausgeschrieben: was daselbst mit Luthern vorgefallen, S. in Sackendorfs 1sten Buch, 37sten Abschnitt. Auch finden sich die vollständigen dahin gehörigen Acten in dem 15ten Theil der sämtlichen Schriften Luthers, die Hr. Kirchen-Rath Walch in Jena zum Druck besorget, im 7ten Capittel.



Glaubensheld sollte das Wort des Herrn verläugnen, und seinen Gott durch feigen Wiederruf schänden. Das hielte der Zeuge der Wahrheit einen Greuel, und Carls Rathgeber schmiedeten, dem Widerspruch ansehnlicher Reichsstände entgegen, die Reichs-Nacht, die Luthern verbannte, den Tempel, der dem Herrn heilig seyn sollte, am 8ten May im Jahr 1521. entweihete, und dem durch Luthern erweckten Hauffen der Christen die schärfften Verfolgungen drohte 5).

So stund nun das kleine Häuflein des Herrn dem Angriffe jedweder Bosheit blos. Selbst die Fürsten des Reichs, denen der Herr die Augen geöffnet, und die in Luthers Werk das Werk Gottes erkannten, fanden sich in dem Register der Keger, für die blutigierige Schergen den Holzstos erbauten 6).

Doch, ihre Gefahr stärkte ihre Eintracht, und lehrte sie die Sprache des Eifers. Sie nemnten die Vergehungen des Pabstes ohne Scheu, und sie übergaben dem Kayser ein Verzeichnis der wichtigsten Beschwerden wieder den Römischen Stuhl 7). Dieser feierte nicht an seiner Seite; er verlangte oft mit Ungestüm die Unterdrückung, die das Wormser-Edict rechtfertigte, und zu dessen Ausübung nunmehr der Osterreichische Erzherzog Ferdinand, und ein großes Heer teutscher Bischöfe heimlich ihre Hände verbunden 8).

Teutsch-

5) Wie standhaft Luthers sich zu Worms bewiesen, kann man in dem angeführten 15ten Th. der sammtl. Schr. Luthers, S. 2174. 2231. u. f. w. sehen. Das bekannte Wormser-Edict findet sich ebendas. S. 2264. und mit Luthers merkwürdigen Anmerkungen ebendas. S. 2715. auch in Goldasts Reichsfasungen Th. 2. S. 187. Du Mont Corps Diplom. Tom. IV. S. 335. Das Wormser-Edict ward in der grossen Kirche zu Worms öffentlich abgelesen. Von Luthers Verbannung S. Joh. Strauchii Diss. de Lutheri excommunicatione et proscriptione.

6) S. das Wormser Edict. §. 28. im 15ten Th. der Schr. Luthers. S. 2275.

7) Es ward im J. 1522. zu Nürnberg ein Reichstag gehalten, der im J. 1523. geendigt worden. Auf demselben liessen die Reichsstände, die Luthern befohlen, die Beschwerden wieder den Römischen Hof aufsetzen und übergeben,

die selbst K. Carl gebilliget. Man findet sie beym Hortleder 1. B. S. 10. und im 15ten Theil der Schriften Luthers S. 2560. in teutscher; in Wolffii Lect. Memorab. Vol. II. S. 215. und Goldasts Const. Imp. Tom. I. S. 456. in lateinischer Sprache. Die vornehmste hieher gehörigen Schrift ist, Jacob Frieder. Georgii, Imperatorum imperiique principum ac Procerum gravamina adversus sedem Romanam totumque ecclesiasticum ordinem Francof. 1725. 4to.

8) S. v. Sekendorf, 1. B. 56. Abschnit. §. 141. woselbst Auszüge aus päpstlichen Briefen, die hieher gehören, befindlich. Von Ferdinands Bündnis S. Struvs Corpus Histor. Germ. Period. X. Sect. IV. §. 24. und daselbst angeführte Schriftsteller. Auch Goldast. Const. Imp. Tom. I. S. 448. u. f.

Ⓒ



Teutschland schwebte damahl in Gefahren, die nicht als durch vereinte Klugheit zu vermeiden stunden. Man rathschlagte auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahr 1524. und der Abschied desselben enthielte die Versicherung eines allgemeinen Concilii, die Religions-Verschiedenheit zu erörtern, und erklärte die Beschwerden der Fürsten wieder den Pabst, für wichtig 9). Die folgenden Bemühungen der Reichstage waren alle unermögend, den neuen Bekennern des Evangelii ein billiges Gehör zu erwerben 10). Vielleicht hatte der Herr diese Jahre zu Jahren der Prüfung bestimmet, und es schiene schon, daß er die Hand von den seinigen abzdge, da er sich plößlich aufmachte, und die ersten Bekenner unsers Glaubens unter den Fürsten, den Churfürst Johann zu Sachsen, Georgen Marckgrafen zu Brandenburg, die Landgrafen zu Hessen, die Herzoge zu Limburg, und die Fürsten zu Anhalt, mit göttlichem Eifer ausrüstete.

Kayser Carl setzte eine neue Versammlung der Stände an, und verscrieb sie im Jahr 1529. nach Speier, ohne ihr selbst beizuwohnen. Seine Bevollmächtigte 11) hatten schon vorhin die deutlichsten Merkmahle gegeben, wie sie die reine Lehre des Evangelii ansahen, und dieser Gesinnung war der Reichs-Abschied vollkommen gemäs. 12) Unsre für Teutschlands Wolfart patriotisch, und für Gottes Ehre heldenmütig gesinnte Bekenner sahen die Gefahr, die ihren Ländern, und selbst der Wahrheit, die sie bekamten, drohte; sie erklärten sich gegen den Speierschen Abschied mit tapfern

9) R. Carl hatte schon 1522. von Balladolit aus an den Pabst ein Schreiben erlassen, die Beschwerden abzuthun. S. dasselbe in Goldasts Const. Imp. Tom. I. S. 447. In dem Reichsabschiede zu Nürnberg vom 18. April 1524. werden die Beschwerden für wichtig gehalten, auf dem nächsten Reichstage untersucht zu werden. S. S. 32. des Reichsabschiedes in dem 15ten Th. der sämml. Schr. Luthers. S. 2689.

10) Dergleichen Reichstage sind 1525. zu Augspurg, 1526. zu Speier, und in demselben Jahr zu Eßlingen, 1527. zu Regenspurg und Speier gehalten worden; aber von keinen sonderlichen Folgen, für die Religions-Besserung gewesen. Den Reichsabschied vom J. 1526. zu Speier, S. in Kahlens Corp. Jur.

Publ. Th. I. S. 126. Die Acten dieser Reichstage findet man auch im 16ten Th. der sämmlichen Schriften Luthers, im 11ten Capittel.

11) Die Kayserl. Bevollmächtigte waren größten Theils diejenigen, welche das, oben in der 8ten Ann. angeführte, Bündnis zur Vollführung des Wormsferedicts errichtet hatten. Sie werden im Anfange des Reichsabschiedes genennet. S. Kahlens Corp. Jur. publ. Th. I. S. 142. In den sämml. Schriften Luthers. Th. 16. S. 328.

12) Die vornehmsten, denen Evangelischen Ständen niedrigen Articul in demselben finden sich S. 3. 4. und 5. Sonst ist auch schon in diesem Reichsabschied S. 10. die erste Anlage zum Religionsfrieden enthalten.



tapfern Muthe, und sie trugen den Namen der Protestanten davon, der noch jetzt die Verehrer der evangelischen Lehre bezeichnet 13).

Ich komme hier auf den Zeitpunkt, der in der Geschichte unsers gereinigten Glaubens ewig der merkwürdigste bleibet. Jetzt sind 25. Jahre verflossen, als ein Theil von uns, vortrefliche Versammlung, die der Herr den heutigen Freuden gespahret, mit dem Hauffen unsrer Väter, die schon vor uns in die Wohnungen der Gerechten eingegangen, an dieser Stelle für den Herrn, den Gott Israel, die Jubel brachten, die das zweihundertjährige Andenken desselben heiliget. Was wir damahl zum Preise unsers Gottes gerühmet; wie wir ihm damahl voll Ehrfurcht die Knie gebeuget; das wollen wir noch heute mit freudigen Zungen preisen; so wollen wir noch an diesem Tage uns für ihn in den Staub werfen.

Carl der fünfte sahe den Ernst der protestirenden Fürsten; nein vielmehr, er sahe den Finger Gottes in dem Werke, das Luther und seine Glaubensgenossen trieben. Er verschrieb alle Stände des Reichs im Jahr 1530. gen Augspurg. Die protestirende Fürsten zogen dahin, und mit ihnen der Eifer für Gottes wahrhaftige Ehre. Sie hielten die Gefahr, die den Christen damahl die Brut Mahomets drohete, für geringe gegen den Verlust der Wahrheit und ihres heiligsten Glaubens. Sie drungen den Kayser, die Sache der Religion für die wichtigste zu halten, und sie nötigten ihn am 25ten Junius, das freie Bekenntnis der evangelischen Kirche aus dem Munde des Sächsischen Kanzlers, Christian Bayers, anzuhören, und zugleich hörte es der Herr über den Wolken 14).

C 2

Sey

13) Die damahl protestirende Stände waren Chur-Sachsen, Brandenburg, Lüneburg, Hessen, Anhalt, und verschiedene ansehnliche Reichs-Städte. Die Protestations-Schrift stehet mit einigen andern dazu gehörigen Acten in Luthers samtl. Schriften. Th. 16. S. 364. und beyhm Hortleder 1sten Th. 1. B. Cap. 5. Die Hauptschrift von dieser Begebenheit ist Joh. Joach. Müllers Historie von der evangelischen Stände Protestation und Appellation wieder den Reichsabschied zu Speier. Jena. 1705. 4to. Die protestirende Stände machten nicht allein dies Instrument in ihren Landen durch öffentliche Ausschreiben bekannt,

sondern sie schickten auch eine besondre Gesandtschaft damit an den Kayser nach Piacenza in Italien, die ihm solche überreichte. Sie wurden schönede aufgenommen, und gar mit Arrest belegen, davon ihr Bericht beyhm Hortleder, im 1sten Th. 1. B. Cap. 7. befindlich.

14) Es würde zu weitläufig seyn, in der Geschichte der Übergabe des Augspurgischen Glaubens-Bekenntnisses die vielen Schriftsteller anzuführen, die davon gehandelt. Coelestins, unsers berühmten Rostockischen Chyträus auch in die französische Sprache übersezte, Sauberts, Cyprians, Saligs und anderer Arbeiten sind



Sey ewig heilig, glückseliger Tag! Sey selbst in dem unendlichen Reiche der Herrlichkeit unvergesslich, heilvolle Stunde! Du schafftest der Wahrheit den Sieg, und den unterdrückten das Recht. Der fünfte Carl ward von Neue und Verwunderung hin und her geworfen 15). Man fühlte deine Macht, o Wahrheit! aber gewaltsam erstickte man deine Stimme.

Noch tobte man wieder Gott; alle Versuche zum Vergleich waren vergeblich, und der Abschied dieses Reichstages machte die treuen Zeugen unsers Glaubens abermahl blöde 16). Doch Luther blieb jetzt auch was er beständig war, ein Held, und sang mit heroischen Munde: Eine feste Burg ist unser Gott 17).

Was konnten denn nun weiter die redlichen Bekenner des Evangelii beginnen? Die Gelindigkeit, mit welcher sie bisher ihre Sache getrieben, machte dem Gegentheile Muth. Selbst die heiligen Gesetze des Völker-Rechts hatte man schon in ihren Gesandten unter die Füße getreten 18). Von dem Haufen ihrer päpstlich gesinnten Mitstände mußten sie die äußerste Verletzung erwarten. Carl versagte ihnen ein billiges Gehör. Ein Theil von ihnen hatte schon vorhin zu Schmalkalden Bündnisse verabredet, die aber nur auf die Vertheidigung ihrer Rechte, der Freiheit ihrer Gewissen, und der Ehre des Herrn gingen. Diese

sind zu bekant, als daß sie hier angeführet werden dürften. In Müllers Staats-Cabinet, und obangeführten Historie der Protestation, beyrn Hortleder im 1sten Th. und andern Sammlungen von Staats-Schriften, finden sich die hieher gehörigen häufig. Auch in Luthers sämmtl. Werken Th. 16. S. 841. sind sie anzutreffen.

15) Man sagt R. Carl habe sich erkläret: O wolte unser lieber Gott, daß man in der ganzen Welt also lehrte. S. Conr. Frid. Ern. Bierlingii Diss. de religione Caroli V. Imp. Rinrelii. 1754. S. 6. nota 1.

16) Der Reichsabschied stehet in Rahsens Corp. Jur. publ. Th. 1. S. 166. und in Luthers sämmtl. Schriften Th. 16. S. 1925. Die den protestantischen Ständen durchgängig fast verfängliche und gefährliche Artikul desselben gehen bis an

den §. 67. Der vornehmste darunter war, daß sie sich auf den 15ten April erklären sollten, dem Ausspruch des künftigen Concilii sich zu unterwerfen, und daß sie bis dahin, daß solches ausgesprochen würde, sich zu der Lehre der catholischen Kirche bekennen solten. S. den Reichs-Abschied §. 1. 2. und 3.

17) Daß Luther um diese Zeit, dies mit Zuversicht und Vertrauen, auf den göttlichen Beystand angefüllte Lied verfertigt, kann man in Luthers sämmtl. Schriften, Th. 10. S. 1749. sehen.

18) Dies war durch die Gefangennahme der protestantischen Gesandten an den Kayser, davon oben Anm. 13. geschehen. S. davon Joh. Strauchs Diss. de causa protestationis appellationisque ordinum protestantium, legatorumque custodia. in Diss. exoticis. Diss. VII.



se Bündnisse wurden unter ihnen aufs kräftigste erneuet und erweitert 19).

Diese Unternehmung der protestirenden Stände hatte den glücklichsten Erfolg. Kayser Carl ließ den Muth zur Ausübung des Wormser Edicts fallen; er erlaubte vielmehr, daß auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahr 1532. ein Abschied verfasst, und der Friede zwischen allen Ständen des Reichs, der die Protestanten nahmentlich einschloß, bestätigt wurde, bis die Sache auf einer allgemeinen Kirchen-Versammlung, oder einem anderweiten Reichstage hingelegt worden 20). So stiftete der Gott unsrer Väter den ersten Frieden, der ihre Lehre und die Bekenntnisse derselben schützte!

Ich

(19) Die protestantischen Stände hatten schon vorhin verschiedene Bündnisse errichtet, deren Anführung hier unndichtig. Jetzt hatte R. Carl zugleich die Wahl seines Bruders Ferdinand zum Römischen König, auf die Bahn gebracht, und weil sich die Protestanten auch eben daher nichts gutes versprechen konnten, machten sie zu Schmalkalden am 22ten Decembr. 1530. ein genaueres Bündnis mit einander. S. davon Hortleder im 1sten Th. 8tes Buch; Luthers sämtliche Schriften Th. 16. Cap. 14. Der damalige Reichs-Recess steht auch bey dem du Mont Corps Diplom. Tom. IV. Th. 2. S. 75. Den nachhin noch genauer errichteten und bestätigten Schmalkaldischen Bund im Jahr 1531. s. in Luthers sämtl. Schriften a. D. S. 2170. bey dem Hortleder Th. I. B. 8. Cap. 8. Man wird leicht mutmassen, daß die päbstlichen Schriftsteller dies Bündnis für unbillig ausgegeben; allein es hat ihm nicht an Verteidigern gefehlet. Die vornehmsten davon sind: Anton Coler de iure Imp. Germ. Bernh. Cieritz Discurs. Apolog. pro foedere Smalcaldico. Jac. Brunnemanni Disp. de foedere Statuum Imperii cum exteris th. 30. aus welchen Schriften man zugleich die Gegner kennen lernen kann.

20) Er ist Dienstags nach Mariä Magdalena, am 23 Julius datirt und

im du Mont Corps Diplom. Tom. IV. Goldasts Constit. imp. Lehmanns Act. publ. pac. relig. Hortleder im 1sten B. S. 67. Schilter de pace religiosa Cap. 2. und Luthers sämtl. Schriften Th. 16. S. 2210. anzutreffen, in welchem letztern Buche annoch verschiedene hieher gehörige Schriften befindlich. S. besonders des seel. Joh. Dav. Köhlers Diss. de prima pace religiosa Norimbergenf. Altdorffii 1732. Die nahmentliche Erwähnung der Protestanten geschieht gleich Anfangs, auch §. 7. 8. Dieser Nürnbergsche Religionsfriede ward durch den Regensp. Reichs-Abschied vom Jahr 1532. und eine besondere Versicherung R. Carls unterm D. Regensburg 2 Aug. 1532. bestätigt, die in Luthers sämtl. Schr. a. D. nachzusehen. Gleiche Versicherung enthält der Cadauische Vertrag vom Jahr 1534. bey dem Hortleder Th. 1. B. 1. Cap. 17. und B. 3. Cap. 13. in Goldasts Reichs-Satzungen, Th. 1. S. 263. Nicht minder der Reichs-Abschied zu Frankfurt 1539. bey dem Hortleder Th. 1. B. 1. Cap. 32. Goldast, a. D. 2ten Th. S. 233. auch der Abschied des Reichstags zu Speier 1544. welchem Herz. Albrecht von Mecklenburg in Person beygewohnt, und verschiedene andre nachhin erfolgte Reichs-Abschiede.

D



Ich würde zu weit ausschweiffen, vortrefliche Versammlung, wenn ich ihnen alle die folgenden Reichstage, und wie in ihren Abschieden dieser Nürnbergische Vergleich bestättiget worden, erzehlen; wenn ich ihnen die neue Schmalkaldische Zusammenkunft aus dem Jahr 1537. beschreiben (21); die innerlichen Mißhelligkeiten, durch die der Geist des Neides und der Zwietracht die protestantischen Brüder gegen einander aufhezte, entdecken; die Unfüglichkeit der zu Trident eröffneten Kirchenversammlung, darlegen (22); die vielen vergeblich angestellten Religions-Unterredungen (23) auffammeln, und, wie aus diesem allen neue Gefahren für Teutschland erwachsen, entwickeln wolte.

Nur das muß ich anführen, daß der mächtige Herzog von Sachsen, Moriz, zu der Zeit, da die protestantischen Stände die grauesten Gefahren bedrohten, von ihnen abtrat, und unter dem Heere des Kaisers die blutige Fahne wieder sein eignes Haus und wieder seine eigne Glaubens-Genossen schwunge (24). Hätten die ersten Bekenner unsrer heiligen Lehren nur auf die Stärke ihres Heers und auf die Anzahl ihrer Streiter gesehen, so war dieselbe durch Morizens Abfall gewaltig vermindert. Allein, da sie mehr auf die Hülffe ihres unsichtbaren Königes bauten; da sie in Gott Thaten thun wolten, so besaßen sie noch Herzhaftigkeit genug, den unzeitigen Troß Carls des fünfften zu verachten

(21) Die daher entstandene Schriften s. in Luthers sämmtl. Schr. Th. 16. S. 2254. u. f.

(22) Nach vielen Vorbereitungen zu einer allgemeinen Kirchen-Versammlung, die zu Trident vor sich gehen sollte, welcher aber die Protestanten schon vorher widersprochen hatten, ward dieselbe endlich im J. 1545. angefangen, und zu gleicher Zeit ein Reichstag zu Worms gehalten. Die historischen Schriften, die dieselbe betreffen, führet der seel. Fabricius in Biblioth. Græca, Lib. VI. C. 4. Vol. XI. S. 699. häufig an. Die neuesten sind Chr. Aug. Saligs Historie des Tridentin. Concilii. Halle 1741. in 3 Theilen, und Christ. Hechts Historie des Trident. Concilii. 1741. in 8.

(23) Die Schriften, welche zur Historie derselben dienen, sind in Luthers sämmtl. Schriften Th. 17. nachzusehen.

(24) H. Moriz zu Sachsen, war sein

nem Vetter, Churf. Joh. Friederich, in mancher Absicht recht viele Verbindlichkeit schuldig; allein sein hitziges Temperament, und sein Hochmut brachten ihn wider seinen Woltthäter auf, und im J. 1542 brach die Feindschaft zwischen ihnen öffentlich aus, die bald wieder mit dem so genannten Gladenkriege ein Ende nahm. S. Dresseri Hagoge Histor. Th. 4. S. 448. Im Jahr 1546. zog ihn der Kaiser völlig auf seine Seite, und es ward von ihnen ein Bündnis errichtet, davon in Heuters Rer. Burgund. Libro XII. S. 570. ein Auszug stehet. Eine vollständige Erzählung von ihm findet sich in Joh. Georg Arnolds Vita Mauricii Elect. Saxoniae, in Menfens Script. Rer. Germ. Tom. II. S. 1151. bis 1256. welche David Schirmer ins Teutsche übersetzt, und die 1719. in 8vo gedruckt worden. S. auch Sagittarii Historiam Jo. Frider. Elect. S. 13. 17.



ten. Das erforderte nunmehr die Klugheit, daß sie den Kayserlichen Arm, der zu ihrem Untergange empor stunde, zu verkürzen suchten; daß sie Carl zu der Zeit angriffen, ehe ihn die völlige Einrichtung seiner mächtigen Anstalten in den Stand setzte, sie auf einmahl zu verschlingen 25).

So weise, so gerecht dieses Unternehmen war, so unglücklich war doch sein Ausgang. Die Stunde, die der Herr seinem Volke zur sichern Befreiung bestimmt, war noch nicht kommen. Der almächtige verbarg noch sein Antlitz, und Trübsale und Angst prüften noch den Muth seiner Kinder. Die mächtigsten Bertheidiger des protestantischen Häuffleins, Churfürst Johann Friederich, und Landgraf Philipp, wurden Carls gefangene, und Verrätherey und Arglist schloß sie in Fesseln 26). Moritz wütete noch in das Eingeweide seiner Brüder, und Carl belohnte ihn mit den Ehren und Ländern, die er seinem Verwandten entrissen 27). Das

D 2

schmei-

25) R. Carl machte im J. 1546. große Kriegsanstalten, die bey damaligem Frieden desselben mit Frankreich und dem gemachten Stillstande mit dem Türken, den teutschen, besonders evangelischen, Fürsten allerdings ein Misstrauen erwecken mußten. Sie verlangten also am 16ten Junius von ihm eine Erklärung über die Absicht dieser Zurüstungen, und erhielten die Antwort: daß er gegen die Widerspenstigen seinen Kayserlichen Arm brauchen wolle. Der Papst schickte zu gleicher Zeit eine Ablass-Bulle, für diejenigen, die in den Krieg wider die Protestanten ziehen wolten, in die Welt; (S. Luthers sämmtl. Schriften, Th. 17. S. 1827.), und so nahm der Schmalcaldische Krieg seinen Anfang, in dessen Geschichte Hortleders Buch das vornehmste ist. Die von ihm dem 2ten Bande S. 469. einverleibte Historie des teutschen Krieges den R. Carl der fünfte geführet, welche Ludewig von Avila in spanischer Sprache verfertiget, ist hier sehr merkwürdig, nicht weniger die demselben Bande beygefügte Geschichte des Joh. de Godoj. Im Jahr 1546. starb Luther zu Eisleben, da die Sache der Evangelischen noch sehr schlecht aussah.

26) Churfürst Johann Friederich ward 1547. bey Mühlberg durch Ver-

rätherey eines Müllers von R. Carl un-
vermuthet überfallen, und durch eine
andre Verrätherey in der Schlacht ge-
fangen. S. hievon besonders Sagittari-
rii Historia Joh. Friderici. S. 19.
Hans Baumanns Anzeige und Bericht,
wie, wenn und wo H. Johann Friederich
gefangen worden, beym Hortleder in 2ten
Bande S. 435. Christ. Frider. Bör-
ners Progr. de praelio apud Mühl-
bergam Lips. 1747. 4to. Landgr.
Philipp, des Herzog Moritz Schwieger-
vater, mußte sich noch in demselben Jahr
dem Kayser ergeben, und einen har-
ten Vergleich eingehen der beym Hort-
leder Th. 2. B. 3. Cap. 75. befindlich.
Was von dem, seiner Gefängnis wegen
vorgegebenen Wortspiel, und der listigen
Veränderung des Worts einiger, in
ewiger, zu halten sey, hat der seel. Hr.
v. Keyser in einem besondern Programma,
und Hr. Petrus Pleske in Disp. utrum
Caroli V. dolo vox einiger in ewiger
mutata fuisset, falso dicatur, Götting.
1750. untersucht.

27) R. Carl hatte den Churfürst Joh.
Friderich und Landgr. Philipp von Hef-
sen, im J. 1546. am 20ten Jul. in die
Reichsacht erkläret. Diese Erklä-
rung stehet im Hortleder in 2. Bande
S. 273. u. Luthers sämmtl. Schriften.
Th. 17. S. 1844. auch bey Du Mont.
Tom.



schmeichelnde Glück verführte den Kayser noch weiter, und im Jahr 1548. wolte er auf dem Reichstage zu Augspurg dem Gewissen der Christen Gesetze fürschrreiben, die das berühmte Interim zur einzigen Richtschnur des Glaubens bestimmten 28).

Das sahe der Herr, der die Herzen der Menschen leitet wie die Wasserbäche. Luthers Lehre soll nicht gar untergehen. Kein zweideutiges Interim soll die deutlich redenden Tafeln des Herrn von ihrer Stelle verdrängen; das Gewissen der sterblichen soll dem Gesetz eines Menschen nicht sklavisch frohnen. Der Herr machet sich auff!

Nunmehr öffneten sich den Ständen des Reichs, die zur Seiten des Kayfers dem Evangelio, die ihrem eignen Glauben widerstuden, die Augen. Der Sächsische Moriz erwachte von dem Schlaff, darin ihn Carls Glück, und die Wohlthaten, die er von dem Kayser empfangen, bisher gewieget. Unse gloriwürdige Mecklenburgische Brüder, Johann Albrecht und Georg, die Carln bisher Siege ersochten geholfen, traten auf die Seite der gerechten Sache zurück. Diese alle vereinbahrten sich mit Marckgraf Albrecht von Brandenburg, dem Landgraffen Wilhelm, dem Pfalzgraf Otto, und errichteten mit König Henrich von Frankreich zu Chambort ein Bündniß, das nichts als die Vertheidigung ihres Gewissens und der Freiheit an ihrer Seite, zum Ziel hatte, und zu dessen Versicherung der Mecklenburgische Prinz Christoph als Geißel nach Frankreich geschickt wurde

Tom. 4. S. 514. Moriz, dem der Kayser schon vorhin die Lande des Churfürsten soll zugelagt haben, (S. Thuanii Hist. sui temporis. Tom. I. L. II. und Hortensius de bello Germanico Lib. II. in Scharzii Script. rer. Germ. Tom. II. p. 1613.) ließ sich alsobald dahin bewegen, diese Lande mit Gewalt einzunehmen. Nachdem der Churfürst gefangen worden, ließ ihm der Kayser das Todesurtheil sprechen, änderte aber diese Meynung, und der Churf. mußte 1547. vor Wittenberg eine Capitulation eingehen, die ihn seiner Chur-Würde, Lande, und Freiheit beraubte. Sie stehet bey Hortleder im 2ten Bande S. 575. Im folgenden Jahr belehnte R. Carl auf dem Reichstage zu Augspurg mit großer Feierlichkeit den H. Moriz mit dem Churfreie und der Churwürde, welche dadurch von der Sächsischen Ernestinischen,

auf die Albertinische Linie gekommen. S. Hortleder, im 2ten B. S. 699. Churf. Joh. Friderich war als ein gefangener des Kayfers zu Augspurg, und sahe dieser Belehnung mit eben so grosser Standhaftigkeit zu, mit welcher er ehemahl sein Todes-Urtheil angehöret. S. Sagittarii Histor. Joh. Friderici. s. 21. 22. Das ganze Verfahren Morizens hiebet zu rechtfertigen, erfodert alle Kunst. Ihn haben Jacob Thomasius Orat. de laudibus Mauricii Elect. in seinen Orationibus, und Joach. Camerarius in X. Orat. de vita Mauricii, die der seel. Mencken dem 2ten Bande S. Rer. Germ. einverleibet, zu rechtfertigen gesucht.

28) Vom Interim s. Joh. Erdm. Vieles dreifaches Interim, Leipz. 1721. Dänische Bibliothek. Th. 5. S. 1. u. Th. 6. S. 185. u. f.



wurde 29). Das vereinigte Heer der Protestanten brach nunmehr in die Festungen, die sich Carl erbauet, und vor ihm zerstreute sich das Heer der müßigen Väter, die zu Trident unter dem Nahmen eines Concilii ihrer Bequemlichkeit pflegten. Der fünfte Carl ward selbst auf seinem Thron erschüttert, und flohe. Das Heer der Protestanten lagerte sich um Franckfurt am Mayn, und erfüllte die Besatzung des Kayfers mit Schrecken 30).

Dem

29) Moris war mit falschen und von R. Carln bestochenen Bedienten umgeben, und mußte sich also mit vieler Klugheit verstellen, daß er noch des Kayfers Parthey hielte, auch mit den neuen Bundesgenossen alles aufs heimlichste berathschlagen. Die ihm vom Kayser aufgetragene Magdeburgische Belagerung diente ihm endlich zum Vorwand, sein Heer zu vergrößern, und eben deswegen zögerte er dieselbe nach Möglichkeit. Als er von Magdeburg aufbrach, soll er, nach Sleidani Bericht im 23. Buch, gesaget haben: Wenn er wüßte, daß sein eigen Hembd, das ihm am nächsten wäre, seinen Anschlag wissen sollte, wolte ers alsobald abthun und verbrennen. Bey der Geschichte seines Krieges, wider Carln, sind auffer des Hortleders und Arnolds oben angeführten Schriften, besonders diejenige zu bemerken, die die Rechtmäßigkeit desselben behauptet, als Joh. Friedr. v. Brands *Vindiciae Mauritianæ* Jena 1617. Corn. Crull *Vindiciae Mauritianæ*, Leipz. 1631. M. Joh. Christoph Barthenstein in der unter dem Böcklerischen Vorßiß vertheidigten *Disp. de bello Imperatori Carolo V. a Mauritio Saxoniae Elect. illato*. Argentor. 1709. die 1749. daselbst nachgedruckt ist; von Kühleweins *Disp. de justitia belli et pacis Elect. Saxon. Mauritiæ*. Leipz. 1712. Das Bündnis, welches die genannten Fürsten zu Chambort errichtet, steht bey dem Mont Corps Diplom. Tom. IV. Die beiden Mecklenburgischen Herzoge, Johann Albrecht und Georg, hatte ihr Vater, H. Albrecht, auf dem Reichstage zu Regenspurg im J. 1546. dem R. Carl empfohlen, um

sie in Kriegesdiensten zu gebrauchen. Beide dienten, so lange der Vater lebte, unter Commando des Markgrav Hans von Brandenburg, dem Kayser gegen die Protestanten; S. Frankens A. und N. Mecklenburg 9tes B. S. 229. Als Moris das Bündnis mit Frankreich schloß, und H. Johann Albrecht demselben beyrat, mußten Landgr. Philips von Hessen Bruder, Wilhelm, und H. Christoph von Mecklenburg, H. Johann Albrechts Bruder, nach Frankreich, zur Versicherung R. Heinrichs. Mit dem Prinzen Christoph, der noch sehr jung war, und dessen Leben eine Kette von unglücklichen Zufällen gewesen, ging als Hofmeister, Joh. Glenow. Im Jahr 1572. ließ ihn der Bruder durch Joach. Molsahn, Freiherrn von Wartenberg, wieder aus Frankreich zurück holen. S. Chytrai *Orationes* S. 133. Backmeister *Contin. Ann. Herul. et Vandal.* in des Hrn. Hoffkanzler v. Westphal. *Monum. ined. Tom. I. S. 397.* Joh. Andr. Mylius *Annales*, in Hrn. von Gerdes *Sammlungen*. S. 259.

30) In diesem Zeitpunkt hat sich besonders des Mecklenburgischen Herzogs Georgs Tapferkeit gewiesen. Er wolte das Schwerinische Bischofthum haben, und als man ihn in der Wahl übergangen, suchte er es mit Gewalt an sich zu bringen. Zu dem Ende versammelte er einige Völker, und gieng damit vor Büshow; Herzog Heinrichs Wachsamkeit kam ihm zuvor, und nöthigte ihn zum Abzug, da er sich mit seinem Heer zum Herzog Heinrich von Braunschweig verfügte. Als die Braunschweigische Belagerung aufgehoben war, fiel er mit seinem Heer ins Magdeburgische, und
E belag



Dem evangelischen Hauffen bahnte diese Unternehmung den Weg zur Ruhe; aber dir, o Mecklenburg, hing sie die schwarzen Tafeln auf, die den heldenmütigen Tod deines glorwürdigen Fürsten verkündigen. Georg, der schon in der Schule des Krieges gehärtet worden; der jugendliche Held, dem Geschwindigkeit in Erfindung kluger Rathschläge und frühe Erfahrung schon den ersten Rang unter den Feldherrn erworben; stritte an der Spitze des Volks, mit dem Muth, der Krieger geziemet. Er führte einen Schwarm von Helden an Frankfurts stolze Wälle; unter seiner Anführung verachtete der Soldat die Gefahren, und du, unmitteleidiges Schicksal, führtest auf ihn den mordenden Klumpen aus dem Schlund de-
donnernden Carthaune. Es floß dahin das kostbare Blut des heiligen Märtyrers, und noch jetzt prediget es uns die Standhaftigkeit für den Schatz der reinen evangelischen Lehre. Nie werde unser Herz leichtsinnig gegen das Kleinod, das mit dem Blut unsrer Fürsten gefärbt ist 31)!

Geor-

belagerte mit Churf. Moriz zugleich diese Stadt, woselbst er auch gefangen wurde. S. Sebast. Besselmeiers Historie des Magdeburgischen Krieges, und Heinrich Merckels Bericht von der Stadt Magdeburg Belagerung, beyrn Hortleder im 2ten Bande S. 915 und 945. Er blieb nachhin bey dem Heere Morizens, eroberte mit ihm die Ehrenburger-Clause, nach deren Erstigung R. Carl von Inspruck wegflüchtete, und Georg zog mit dem protestantischen Heere vor Frankfurt. Die hieher gehörige Schriftsteller hat der Hochehrw. Hr. D. und Prof. Pries in dem 13ten und 14ten Stück der Mecklenburgisch. Nachrichten, Fragen und Anzeigen für dies Jahr sorgfältig angeführet. S. auch Backmeisters Cont. Annal. Herul. et Vandalor. beyrn Hrn. v. Westphal. Tom. I. S. 393. Hrn. Franckens N. und M. Mecklenb. im 9ten Buch, S. 247. u. f. ingleichen Caroli Carafae Germania S. restaurata. S. 35. 39. der Ausgabe in Duodez.

31) Man findet nicht genau, an welchem Tage Herz. Georg. im J. 1552. erschossen. Einige nennen den 20. Jun. andere den 7ten, noch andere den 13ten Julius. Ihm ward das Bein durch

eine Stückfugel weggenommen. Sein Körper ward nach Schwerin gebracht, und in der Domkirche daselbst begraben, dabey Andreas Nylius ihm zu Ehren eine lateinische Rede gehalten. S. Chemnitz beyrn Hrn. von Westphal Tom. II. S. 1709. Weil in den Geschichtschreibern unsers Vaterlandes von dem Leben dieses Fürsten nur wenig vorkommt, die Nachricht von seinem Tode auch sehr kurz und abgeschnitten gegeben wird, will ich aus Arnoldi Vita Mauritii Electoris Sax. die in dem 2ten Theil der Menschlichen Script. Rerum Germ. lateinisch abgedruckt ist, eine Stelle anführen. Immanuel Weber hat in seiner teutschen Ausgabe dieser Lebensbeschreibung, die in der 24 Anm. angeführet worden, dieselbe ohnedem verstümmelt geliefert. Ich will die ganze Stelle zur Bequemlichkeit der Leser übersetzen. Sie stehet beyrn Menschen. a. D. S. 1234. „Der Herzog von Mecklenburg war bey allem vorzüglich geschäftig, und suchte fleißig die Dörfer auf, wo der Stadt mit dem Beschuß am besten beyzukommen. Eines Tages hatte er sich unvorsichtig zu nahe an die Stadt gewaget, und da er sich auf einem in Händen habenden Spies gelehnet, ward aus der Mauer ein
„Stück



Georgens fürstliches Blut mußte nicht so frühe umsonst verfließen. Es erfüllte Carln mit Grausen, und er fühlte nunmehr, daß ihm die Hand des Herrn zu mächtig; er lud Morizen gen Passau, und daselbst ward im Jahr 1552. der Vertrag gestiftet, der die gefangenen evangelischen Fürsten befreite, zur völligen Hinlegung des Religions-Geschäftes ein nahes Concilium beschied, dabey aber verordnete, es solte

mittlerzeit weder die Kayserliche Majestät, der Römische König, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, keinen Stand der Augspurgischen Confession verwandt, der Religion halben mit der That

E 2

„Stück gelöset, und ihm der Fus weggeschossen. In dem Heer entstand hierüber eine grosse Klage, daß ein so müthiger und unverdrossener Fürst in der Blüthe seines Ruhms unkommen sollte; denn die Soldaten, denen er sehr freundschaftlich begegnete, und die er seine Brüder und Gefehten nannte, liebten ihn ungemein. So bald er ins Lager gebracht worden, ehlte Moriz zu ihm, und befahl allen Aerzten und Wund-Aerzten, die genaueste Sorge für ihn zu tragen, und die Wunde von dem Pulver zu reinigen. Der Unfall dieses grossen und tapfern Fürsten, dessen vortreflichen Beystand er bey allen Gelegenheiten genossen, beunruhigte ihn schon äusserst, da er noch Hoffnung zu seiner Wiederherstellung hatte. Als ihm aber die Aerzte berichteten, daß die Wunde gar gefährlich und alle Hofnung zum Leben vergeblich sey, ward er ungemein betrübt. Seine Seufzer und Thränen bezeugten es. (Da nunmehr alle Hofnung und Bemühung für die Herstellung des Herz. Georgs verlohren war, wolte Moriz noch für seine Seele sorgen. Er ver barg seinen Kummer, und ermahnte ihn zur Geduld und Ausföhnung mit Gott, in folgenden Worten: Wenn das Schicksal mit meinen Wünschen einstimmete, würde Ew. Idd. kein Unglück betroffen haben: ihre Tapferkeit verdiente ein langes und dauerhaftes Leben. So sehr ich auch Ew. Idd. Unfall schon so bedaure, um so schmerzlicher ist er mir doch nun, da ich die vielen mir erzeigten Dienste und Beystand nur durch wenige geringe Gegen-dienste erwiedern können. Allein wir sind dem Schicksal unterworfen, in

„dessen Schlüssen wir nichts ändern können. Nun bitte ich Ew. Idd. sich zu beruhigen, und vornemlich sich mit dem almächtigen Gott zu versöhnen, der als der beste Arzt, ihrer Seele und Leibe die sicherste Hülfe leisten wird. Ew. Idd. dürfen hiebey nicht alle Hofnung zur Herstellung aufgeben; aber, da wir Menschen auch in dem gesündesten Zustande in der Versöhnung mit Gott stehen müssen, so dünkt mich dies jetzt für sie um so mehr nötig zu seyn, da Sie wegen der harten Wunde in Lebensgefahr sind. Das verspreche ich indeß Ew. Idd. daß ich, es mag mit ihnen ausgehen, wie es wolle, ihr Unglück an dem Feinde rächen werde. H. Georg hat ihm darauf geantwortet: Ew. Idd. machen sich selber keine Mühe. Ich merke wol, daß mich die Aerzte verlohren geben, und verlange nun nur den Arzt, der meiner Seelen helfe. Fahren Ew. Idden indeß in dem angefangenen Werk fort, und rächen mich, wegen des mir zugefügten Unglücks, an den Feinden. Sein Tod erfolgte, wegen des weiter um sich greiffenden kalten Brandes, bald darauf, und verursachte eine allgemeine Betrübniß.) Bis hieher gehet Arnolds Erzählung, von welcher die eingeschlossene Worte, in der teutschen Ausgabe fehlen. Nach H. Georgs Tode setzte H. Joh. Albrecht die Belagerung und den Krieg wieder den Kayser noch fort, wie er denn vorhin schon zugleich mit Churfürst Moriz und Landgraf Wilhelm von Hessen in einem besondern Ausschreiben die Ursachen desselben bekannt gemacht hatte. S. daselbe beym Horteleder im 2ten Bande 2. B. Cap. 4.



gewaltiger Weis oder in ander Weg wieder sein Consciencz und Willen tringen, oder derhalben überziehen, beschädigen, durch mandar oder einiger anderer Gestalt beschweren oder verachten, sondern bey solcher seiner Religion und Glauben ruhiglich und friedlich bleiben lassen 32).

Noch stand der Sache des Evangelii ein ungewisser Ausgang bevor 33); aber nunmehr konnte Carl dem Treiben des Herrn nicht länger widerstehen. Er setzte nach Augspurg den Reichstag an, und auf ihm kam endlich nunmehr vor zweihundert Jahren das Werk des Herrn zum Stande.

Aus so vielen Verwickelungen, durch so viele Mühen, durch so viele Gefahren, durch das Blut deiner trefflichen Helden, erwuchs in dir, o Teutschland, der Friede! Die Bekenner unsers heiligen Glaubens trugen die Tafeln des göttlichen Befehles, unter frolockenden Gefängen, in die Wohnungen, die sie schon vorher dem Herrn geschmücket. Von den Lippen des Greisen und des Säuglings erschallte das vereinte Halleluja in die Ehre der Seraphim und für den Thron Gottes. Friede; Friede in unsern Thoren! rief die Stimme der Herolde des Höchsten; und aus dem Munde evangelischer Christen rieß der Wiederhall; Friede, ewiger Friede!

Ja, ewig sey er zu Teutschlands sicherer und unbeweglicher Glückseligkeit! Dafür preisen wir den Herrn voll Demuth, daß die Wolfarth Ger-

32) S. den §. 8. des Passauischen Vertrages in Kahlens Corp. Jur. publ. S. 402. Strauch und Cortrejus haben besondere Erläuterungen über diesen Vertrag geschrieben. Jener in den Dissertationibus de controversiis illustribus superioris saeculi 1679. Disp. 14. und dieser in Observatis ad Transactionem Passavientem, Francof. ad Moen. 1707. in Fol. Der Vertrag ward am 2ten Aug. 1552. geschlossen.

33) Der Marckgrav Albrecht von Brandenburg wolte sich den Passauischen Vertrag nicht gefallen lassen, und setzte also den Krieg fort, verheerte auch verschiedene Orte in Teutschland. Selbst die protestantischen Fürsten waren deswegen misvergnügt, und es ward wieder ihn ein Bündnis geschlossen, dem Churfürsten Moriz aber dabey das Commando aufgetrogen. Dieser ward in

der Schlacht bey Sievershausen am 9ten Julius 1553. verwundet, und starb zween Tage nachher. S. Paul Daniel Longolius Diss. de Alberto juniore. Hof. 1736. 4to. Thomas Winzers Historia pugnae infelicis, in qua Mauritius occubuit, die Schardius dem 2ten Th. seiner scriptor. Rer. Germ. S. 559. eingeruckt. Moriz erlebte also den Religions-Frieden nicht, aber sein Nachfolger und Bruder, Churf. August setzte die Verbindungen Morizens fort, darauf im J. 1553. ein Reichstag nach Ulm ausgeschrieben ward. Er kam nicht zum Stande, und ward also 1554. nach Augspurg verleger, hatte aber dasebst auch anfänglich keinen Fortgang, sondern ward erst 1555. vollzogen, darauf denn der Religionsfriede zu Stande kam. Der Reichsabschied stehet in verschiedenen oben angeführten Büchern, und in Kahlens Corp. J. P. S. 417.



Germaniens und seiner gesammten Provinzen das vornehmste Augenmerk seiner Stifter geworden.

Die Religions-Sache blieb allerdings das Hauptwerk der Tafeln, die diesen Frieden betreffen. Gleich der Eingang derselben ist der Gewährsmann von Deutschlands Ruhe und Wohlfarth. Die vergleichenden Stände haben

den Artikel des Friedens, wie gemeine Ruhe und Sicherheit in deutscher Nation zu erlangen, zu erbauen und zu erhalten, wie auch Churfürsten, Fürsten und Stände in ein gut Vertrauen gegen einander zu setzen, dadurch ferner Nachtheil, Schaden und Verderben abgewendet werden, auch die Kaiserliche Majestät, der römische König und die Stände des Reichs, in geliebten Frieden, andre mehrfältige Obliegen des Reichs deutscher Nation, so viel desto stattlicher, sicherer und fruchtbarer, bey noch währendem Reichstag, oder zu andrer Zeit, tractiren und handeln möchten, in Berathschlagung gezogen 34). = = In solcher fürgezogenen Berathschlagung des Friedens haben sie sich erinnert; die weil auf allen, von dreißig und mehr Jahren gehaltenen Reichstagen, und etlichen mehr Particular-Versammlungen, von einem gemeinen beharrlichen und beständigen Frieden zwischen den Heil. Reichs-Ständen, der streitigen Religion halben aufzurichten, vielfältig gehandelt, gerathschlaget, und etliche mahl Friedstände aufgerichtet worden, welche aber zu Erhaltung des Friedens niemahls genugsam gewesen, sondern deren unangesehen die Stände des Reichs für und für in Widerwillen und Mißtrauen gegen einander stehen blieben, daraus nicht geringer Unrath seinen Ursprung erlangt. = = Solche nachdenkliche Unsicherheit aufzuheben, der Stände und Unterthanen Gemüther wiederum in Ruhe und Vertrauen gegen einander zu stellen, die deutsche Nation, unser geliebt Vaterland, vor endlicher Zertrennung und Untergang zu verhüten, haben der Römische König sich mit der Churfürsten Räten und Geordneten, den erscheinenden Fürsten und Ständen, der abwesenden Botschaften und Gesandten, und sie hinwieder sich mit dem römischen König verglichen. Setzen demnach, ordnen wollen und gebieten, daß hinführo niemand, wes Würden, Standes oder Wesens der sey, um einerley Ursachen willen, wie die Nahmen haben möchten, auch in was gesuchten Schein das geschehe, den andern bevehden, bekriegen, berauben, fahren, überziehen, belägern, auch dazu für sich selbst, oder jemaunds andern von seinerwegen nicht dienen, noch einig Schloß, Stadt, Markt, Befestigung, Dörffer, Höfe, und Weyler, absteigen, oder ohne des andern Willen mit gewaltiger That, freventlich einnehmen, oder gefährlich mit Brand, oder in andere Wege beschädigen, noch jemaunds solcher Thätern Rath, Hülff, und in kein andre Weiße Beystand oder Fürschub thun, auch sie wissentlich und gefährlich nicht herbergen, behausen, äßen, tränken, enthalten oder gedulden, sondern ein jeder den andern mit rechter Freundschaft und christlicher Lieb meynen, auch kein Stand noch Glied des H. Reichs, dem andern, so an gebührenden Ort Recht leyden mag, den freyen Zugang, Proviant, Nahrung, Gewerb, Rent, Gült und Einkommen, abstricken noch

34) S. Reichsabschied. S. II.



noch aufhalten, sondern in alle Wege die Kayserliche Majestät und der Römische König alle Stände, und hinwiederum die Stände die Kayserl. Majestät, den Römischen König, auch ein Stand den andern, bey dieser nachfolgenden Religions- auch gemeiner Constitution des aufgerichteten Landfriedens, alles Inhalts bleyben lassen sollen. Und damit solcher Fried auch der spaltigen Religion halben, wie aus hiervor bemeldeten und angezogenen Ursachen, die hohe Nothdurst des heil. Reichs teutscher Nation erfordert, desto beständiger zwischen der Rom. Kayserl. Majestät, den Röm. König, auch Churfürsten, Fürsten, und Stände des H. Reichs, teutscher Nation angestellt, aufgerichtet und erhalten werden möchte; so sollen die Kayserl. Majestät, der Röm. König, auch Churfürsten, Fürsten, und Stände des H. Reichs, keinen Stand des Reichs, von wegen der Augspurgischen Confession, und derselbigen Lehr, Religion, und Glaubens halben, mit der That gewaltiger Weise überziehen, beschädigen, vergewaltigen, oder in andre Wege, wieder sein Consciens, Gewissen und Willen, von dieser Augspurgischen Confessions-Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, so sie aufgerichtet, oder nochmahls aufrichten möchten, in ihren Fürstenthümen, Landen und Herrschaften, tringen, oder durch Mandat, oder in einiger andern Gestalt beschweren oder verachten, sondern bey solcher Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auch ihren Haab, und Gütern, liegend und fahrend, Land, Leuten, Herrschaften, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, ruhiglich und friedlich bleyben lassen, und soll die Religion, nicht anders, denn durch christliche freundliche, friedliche Mittel und Wege, zu einhelligem christlichem Bestand und Vergleichung gebracht werden 35).

So schwung nun der Glaube evangelischer Christen in Teutschland die Fahne des Sieges, und stand unbeweglich gegen die Wuth öffentlicher Gewaltthätigkeiten. Aber auch für geheime Verwüstungen soll die Stadt Gottes sicher bleyben :

Es soll auch kein Stand den andern, noch desselben Unterthanen zu seiner Religion dringen, abpracticiren, oder wieder ihre Oberkeit in Schus und Schirm nehmen, noch vertheidigen, in keinem Weg 36).

Religion und Gewissens-Freyheit haben die Bande zerrissen, die sie fekelten, und die Bekenner des Evangelii dürfen frei ausziehen, aus den Hütten der Dienstbarkeit.

Wo aber Kayser- und Königliche auch der Churfürsten, Fürsten und Ständen Unterthanen, der alten Religion, oder Augspurgischen Confession anhängig, von solcher ihrer Religion wegen, aus Kayserl. Königlichen, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des H. Reichs, Landen, Fürstenthümen, Städten oder Flecken, mit ihren Weib und Kindern, an andern Ort ziehen, und sich nieder thun wolten, denen soll solcher Ab- und Zuzug, auch Verkaufung ihrer Haab und Güter, gegen ziemlichen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer, wie es jedes Orts von Alters anhero üblich hergebracht und gehalten worden ist, unver-

35) Ebendas. S. 13. 14. 15. 16.

36) Ebendas. S. 23.



unverhindert männliches zugelassen und bewilliget, auch an ihren Ehren und Pflichten allerdings unentgolten seyn 37).

Und wann würde ich fertig, wenn ich ihnen, vortrefliche Versammlung, den ganzen Inhalt dieses öffentlichen Reichs-Gesetzes erzählen wolte. Was ich bisher angeführet, betrifft die Schicksale des Glaubens und seiner Bekenner. Auch für die innerliche bürgerliche Ruhe Germaniens und die Aufnahme seiner Fürsten, waren die Werkzeuge des Friedens beschäftigt. Die geistliche Gerichtsbarkeit der päpstlichen Bischöfe fiel in die Hände der Fürsten zurück, daraus sie erst Schmeicheley, dem Aberglaube, endlich verwegene Gewaltthätigkeit gerissen hatten 38). Die Reichthümer der Provinzen, die bisher Müßiggängern und wollüstigen Mäulern zur Nahrung gedienet, wurden dem Herrn geheiligt 39). Man bestätigte den Land-Frieden, den schon lange vorher Deutschlands Schutzgeist zur Wohlfarth des Reiches gestiftet, dem aber bisher der Nachdruck gefehlet. Die dem Religions-Frieden einverleibte Executions-Ordnung umgiebt die Provinzen jedweden Reichsstandes mit einem sichern Walle. Die evangelischen Stände wurden zur Bestellung des Reichskammer-Gerichts gleich den catholischen zugelassen 40); die Ordnung dieses erlauchteten Sitzes der Gerechtigkeit wurde geändert, und für die protestantischen Fürsten billiger gemacht. In den Ausgaben der Stände zu dem gemeinen Wesen Deutschlands soll Mäßigung herrschen, und alle Beschwerden abgethan werden 41). Deutschlands Policy-Wesen solte die Einrichtung erhalten, die der Größe dieses Reichs, und den Vortheilen seiner Einwohner geziemet 42).

Müssen wir nun nicht, vornehme und geehrteste Versammlung, aus diesem allen den unbetrüglischen Schluß ziehen, daß ein Friede, der die Gewissen der Einwohner Deutschlands vom fremden Joch befreiet; der den freien und ungezwungenen Gottesdienst bestättigt; der die Ruhe innerhalb den Gränzen des Reichs fesselt; der das Vertrauen so vieler, in Macht, Religion und Absichten unterschiedenen Fürsten und Stände, zu einem gemeinsamen Endzweck, die Wohlfarth des ganzen Staats-Körpers, verbindet; der für die Bequemlichkeit und den Wohlstand seiner Bürger gesorget; daß dieser Friede, sage ich, der dauerhaften Glückseligkeit Deutschlands zur herrlichen Stütze gereiche.

37) Ebendas. S. 24. S. hiebey das Osnabrügische Friedens-Instrument, Art. 5. S. 37.

38) Ebendas. S. 20.

39) Ebendas. S. 21.

40) Ebendas. S. 106. 107.

41) Ebendas. S. 115. u. f.

42) Ebendas. S. 135. u. f. w. Den Inhalt des Religionsfriedens kann man

§ 2

Ja,

am vollständigsten und bequemsten aus den analytischen Tafeln darüber sehen, die Meiers Actis pacis Westph. und dem Repertorio Juris publici einverleibet, und daraus in der, Anm. 2. angeführten, zu Gotha neulich gedruckten Geschichte dieses Krieges und Friedens, abgedruckt worden.



Ja, auf ihm, durch seine Kraft, wird sie sicher und unbeweglich bestehen, Deutschlands Wolkarth! Schon das Instrument dieses Friedens enthält die wichtigste Versicherung desselben bey Kaiserlichen und Königl. Würden, Fürstlichen Ehren, wahren Worten und Pdn des Landfriedens 43). Alle nachfolgende Reichs-Abschiede, Satzungen und Friedens-Schlüsse setzen ihn zum unumsstößlichen Grundstein, und reden seiner unverleglichen Gültigkeit das Wort 44). Selbst die Drangsale, die ihn in dem vorigen Jahrhunderte erschütterten, haben ihm in den mächtigen Gewährsmännern des Westphälischen Friedens, und in den, nunmehr in den Religions-Frieden ausdrücklich mit eingeschlossenen reformirten Ständen des Reichs, neue Vertheidiger erworben 45). Die höchsten Reichsgerichte sind an die Handhabung desselben ausdrücklich gebunden 46). Unstre gloriwürdigen Kayser übernehmen zu allen Zeiten mit der Vorsorge des Reichs, die Handhabung desselben, durch den Eidschwur, der sie zur Beobachtung der

43) S. Reichsabschied. S. 15. 16. 30. 143. 144.

44) S. die Reichsabschiede zu Regensburg 1557. S. 8. zu Augspurg 1559. S. 5. zu Augspurg 1566. S. 6. zu Speier 1570. S. 7. zu Augspurg, 1582. S. 9. zu Regensburg 1594. S. 9. zu Regensburg 1613. S. 4. den Prager Friedensschluss vom J. 1635. S. 14. Reichsabschied zu Regensburg 1641. S. 15.

45) Der gefährlichste Stoß, der im vorigen Jahrhundert dem Religionsfrieden gegeben ward, war das von R. Ferdinand dem 2ten, im Jahr 1629. ausgefertigte so genannte Restitutions-Edict, welches dem Passauischen Vertrage und Religionsfrieden offenbar widersprach. S. davon Londorp Acta publica Th. 3. S. 1048. u. Th. 4. S. 1. u. f. Allein, der nachhin den dreißigjährigen Krieg endigende, im J. 1648. erfolgte Westphälische Friede hat alle Gefahr wiederum aufgehoben. In demselben wurden beide ausdrücklich bestätigt und gültig erklärt. S. Das Osnabrüggische Friedens-Instrument, Art. 5. S. 1. und das Münstersche, S. 47. Da nun dieser Friede in dem letzten Reichsabschiede vom J. 1654. S. 5. in dem Nimwegischen Frieden vom J. 1679. S. 2. in dem Ryswickschen vom J. 1697. S. 3. auch diese sämmtlich in dem Badenschen Frieden vom J. 1714. S. 3. wiederum bestätigt

worden, so sichern auch dieselben sämmtlich den Religionsfrieden, obwol sonst die protestantischen Stände dem Badenschen Frieden in einigen Stücken widersprochen. Die reformirten Stände des Reichs sind durch den Westphälischen Frieden, nach Inhalt des Osnabrüggischen Instruments Art. 7. nunmehr auch ausdrücklich in dem Religionsfrieden mit begriffen. Die der Augspurgischen Confession verwandte Stände haben schon von jeher geäußert, daß sie die reformirten davon keinesweges ausgeschlossen wissen wollen, daher sie auf dem Reichstage zu Augspurg 1566. sich gegen den Kayser deutlich erkläret: Es wäre ihr Gemüch, Wille und Meinung gar nicht, den Pfalzgraven oder andre, so in etlichen Artikeln mit ihnen streitig, in teutscher oder fremden Nationen, in einige Gefahr, vielweniger aus dem Religionsfrieden zu setzen, oder auch des Gegentheils Verfolgung, welche inner- oder ausserhalb teutscher Nation sürlaufft, zu billigen, stärken, oder den armen betrübten Bekennern des Worts Christi ihr Creuß und Verfolgung schwerer zu machen. S. Lehmanns Acta publ. de pace relig. im 3ten Buche Cap. 5. S. 327.

46) S. Reichsabschied vom 1555. S. 32.



der Wahlcapitulationen verbindet 47). Das Interesse des ganzen Germaniens heischet seine Beschirmung; der Ruhe und die Ehre jedweden Reichsstandes erfodern seine Vertheidigung, und, welches das vornehmste ist, der Herr ist sein Schild; der Gott Jacob ist seine Stärke! Von so wichtigen Stützen unterhalten, stehet er unzerstörlich und fest, der theure Friede unsrer Religion, und durch seine Kraft bleibt Deutschlands dauerhafte Glückseligkeit sicher und unbeweglich 48)!

Bereitet euch denn zu festlichern Freuden, glückselige Nachkommen! Unsre Väter, die vor uns in die Gruft hinabgefahren, segneten in der Stunde ihres Todes diesen Tag. Wir gehen ihnen nach, wenn unsre Zeit da ist; aber wir überliefern in eure Hände dies köstliche Kleinod, das wir von ihnen ererbet. Noch sieget unser Glaube, unsre Religion, unsre Gewissensfreiheit! Werdet ihr müde werden an dem Werk des Herrn, werdet ihr sie vernachlässigen; so wird es der Herr von euren Händen fordern; von euch wird er es fordern, das Blut, das unsre Väter vergossen. Aber wo ihr jederzeit reine Hände für dem Altar unsers Gottes aufhebet; wo ihr standhaft dem Licht folget, das ihr erkennet, so wird sich der Segen des Herrn über euch ausbreiten, wie ein Thau. Mit jauchzen und frolocken werdet ihr eingehen in die heiligen Vorhöfe Gottes. Wie er vor hundert Jahren die Jubel unsrer Väter gehöret; wie er die Danklieder, die jetzt aus unserm Munde erschallen, mit Beyfall annimmt, so wird er auch im künftigen Jahrhundert; so wird er bis zum Ende des Staubes, den er uns zum Erdboden gemacht, eure Gesänge erhören, fröhliche Enkel!

Ja, er wird in verdoppelte Freuden ausbrechen, der Mund unsrer Enkel, wenn in die Jubel dieses Tages, die Jubel über Mecklenburgs-Frieden sich mischen 49). Heiliger Nahme! wehret für dem Herrn genannt zu seyn; Mecklenburgs-Friede, wehret des Fürsten der ihn gestiftet! Unser Wunsch für ihn müsse nicht an diese Stunde gebunden seyn; jedweder Augenblick sey ihm gewidmet! **Christian Ludewigs**, des wolthätigen

gen

47) S. der jetzt-regierenden Kayserl. Majestät Wahlcapitulation, Art. 2. §. 3. Die ältern Capitulationen hier anzuziehen, ist unnöthig.

48) Von der Dauer und Standhaftigkeit des Religionsfriedens ist mit grossem Nutzen nachzulesen, Gabriels Schweders Diss. de pacis religiosæ constantia et perpetuitate, Tübingen 1707. die dem Lehmanno suppleto et continua-

to S. 352. ganz einverleibet, auch 1753. von neuen besonders wieder gedruckt worden. Man findet darin auch eine gründliche Anzeige und Beurtheilung der Einwürfe und Widersprüche, die diesem Frieden gemacht worden.

49) Das Glück unserer Tage, das die fast in unserm Vaterlande verkannte Ruhe wieder hergestellt, ist zu bekannt, als daß es hier dürfte bezeichnet werden. Das

Ⓞ



gen Fürsten, weises, beglücktes und väterliches Regiment, sey noch das Glück unsrer spätesten Tage! Der Scepter Durchlauchtigster Nachkommen, die aus seinen Lenden entsprossen, und derer, denen wir jetzt schon voll Hoffnung die Arme entgegen strecken, sey der Segen unsrer Kinder und Enkel! Mecklenburgs Fürsten-Stamm siehe wie die Eder zwischen niedern Gesträuchen, und das evangelische Zion wohne unter seinem Schatten! Dann wird der Nahme des Herrn in ihm herrlich seyn, und sein Friede für und für!

Verlassen sie noch nicht, vortreffliche und geehrteste Zuhörer, diese Versammlung jubelnder Christen. Gott hat sein Wort an uns erfüllet, und das Haus, das ihm unsre Väter gewidmet, voll Herrlichkeit gemacht; er wohnet in seinem heiligen Tempel. Dahin wollen wir noch unsre Dankfagungen bringen; da wollen wir noch anbeten für seinem majestätischen Antlitz; daselbst wollen wir noch vereint unserm Könige der Ehren huldigen. Ihr Glaube, ihre heilige Religion, befehlen ihnen diese Pflicht: Ihr Stand, ihre Würden, ihr Ansehen unter den Menschen, fordern dies Beyspiel für die Welt. Auf! führen sie mit uns die Ketten in die liebliche Wohnung des Höchsten!

ewige Siegel desselben ist der mit allgemeinem Dank und frolocken aufgenommene, von dem Durchl. Fürsten und Herrn, Christian Ludwig, Herzogen zu Mecklenburg = = = mit der Ritter- und Landschaft getroffene

Landes- Grund- Gesetzliche Erb- Vergleich vom dato Rostock den 18. April. 1755. Jedwedem Herz, das gegen sein eigenes Wol sich nicht unempfindlich verbärter, wünschet dem durchlauchtigsten Stifter:

O, späte soll dein Aug ermüden,
Vor dem Verfall und Unruh fliehn!
Sieh Freiheit und den goldnen Frieden
Noch unter unsern Kindern blühen!

Dem:

Sein Staat, sein Volk, die ihn verehren,
Demust des Werths, den sie verlohren,
Mißgönnen Ihn der Ewigkeit!





der Wahlcapitulationen verbindet 47). Das Interesse des ganzen Germaniens heischet seine Beschirmung; der Ruhe und die Ehre jedweden Reichsstandes erfodern seine Vertheidigung, und, welches das vornehmste ist, der Herr ist sein Schild; der Gott Jacob ist seine Stärke! Von so wichtigen Stützen unterhalten, stehet er unzerstörlich und fest, der theure Friede unsrer Religion, und durch seine Kraft bleibt Deutschlands dauerhafte Glückseligkeit sicher und unbeweglich 48)!

Bereitet euch denn zu festlichem Freuden, glückselige Nachkommen! Unsre Väter, die vor uns in die Gruft hinabgefahren, segneten in der Stunde ihres Todes diesen Tag. Wir gehen ihnen nach, wenn unsre Zeit da ist; aber wir überliefern in eure Hände dies köstliche Kleinod, das wir von ihnen ererbet. Noch sieget unser Glaube, unsre Religion, unsre Gewissensfreiheit! Werdet ihr müde werden an dem Werk des Herrn, werdet ihr sie vernachlässigen; so wird es der Herr von euren Händen fordern; von euch wird er es fordern, das Blut, das unsre Väter vergossen. Aber wo ihr jederzeit reine Hände für dem Altar unsers Gottes aufhebet; wo ihr standhaft dem Licht folget, das ihr erkennet, so wird sich der Segen des Herrn über euch ausbreiten, wie ein Thau. Mit jauchzen und frolocken werdet ihr eingehen in die heiligen Vorhöfe Gottes. Wie er vor hundert Jahren die Jubel unsrer Väter gehdret; wie er die Danklieder, die jetzt aus unserm Munde erschallen, mit Beyfall annimmt, so wird er auch im künftigen Jahrhundert; so wird er bis zum Ende des Staubes, den er uns zum Erdboden gemacht, eure Gesänge erhören, fröliche Enkel!

Ja, er wird in verdoppelte Freuden ausbrechen, der Mund unsrer Enkel, wenn in die Jubel dieses Tages, die Jubel über Mecklenburgs-Frieden sich mischen 49). Heiliger Nahme! wehrt für dem Herrn genannt zu seyn; Mecklenburgs-Friede, wehrt des Fürsten der ihn gestiftet! Unser Wunsch für ihn müsse nicht an diese Stunde gebunden seyn; jedweder Augenblick sey ihm gewidmet! **Christian Ludewigs**, des wolthätigen

47) S. der jetzt-regierenden Kayserl. Majestät Wahlcapitulation, Art. 2. §. 3. Die ältern Capitulationen hier anzuziehen, ist unnötig.

48) Von der Dauer und Standhaftigkeit des Religionsfriedens ist mit großem Nutzen nachzulesen, Gabriels Schweders Diss. de pacis religiosae constantia et perpetuitate, Tübingen 1707. die dem Lehmanno suppleto et continua-

to S. 352. ganz einverleibet, auch 1753. von neuen besonders wieder gedruckt worden. Man findet darin auch eine gründliche Anzeige und Beurtheilung der Einwürfe und Widersprüche, die diesem Frieden gemacht worden.

49) Das Glück unserer Lage, das die fast in unserm Vaterlande verkannte Ruhe wieder hergestellt, ist zu bekant, als daß es hier dürfte bezeichnet werden. Das

